

A2 Anpassung der Mandatsbeiträge

Gremium: Kreisvorstand und Ratsfraktion
Beschlussdatum: 24.02.2026
Tagesordnungspunkt: 6. Änderung Finanzordnung

Antragstext

- 1 Kreisvorstand und Ratsfraktion schlagen der KMV vor, die Paragraphen 4 und 12 durch
2 folgenden Text zu ersetzen:
- 3 § 4 Mandatsbeiträge
- 4 1. Vertreter*innen in kommunalen Gremien (Ratsmitglieder, Mitglieder der
5 Bezirksvertretungen, sachkundige Bürger*innen) oder Mitglieder in Gremien, in die sie
6 als Vertreter*innen der Stadt Münster entsandt wurden (z.B. Aufsichtsräte,
7 Verwaltungsräte, Beiräte, Gesellschafter- oder Verbandsversammlungen), leisten
8 zusätzlich zu ihren Mitgliedsbeiträgen nach § 3 folgende Mandatsbeiträge:
9 Regulär 37,5 % / ermäßigt 25 % / Solidarbeitrag 50 % ihrer gesamten persönlichen
10 Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder
- 11 2. Nach ihrer Wahl oder Benennung für die in Absatz 1 genannten Gremien werden die
12 Mitglieder befragt, welchen Satz sie nach eigenem Ermessen zahlen können. Die Wahl
13 eines Satzes von unter 37,5 % ist kurz schriftlich zu begründen. Erfolgt keine
14 Rückmeldung innerhalb einer vom Kreisvorstand gesetzten Frist, gilt der reguläre Satz.
- 15 3. Sollte ein*e Mandatsträger*in durch die Aufwandsentschädigung, die sie/er erhält,
16 relevante finanzielle Nachteile haben oder sollten andere Sonderfälle vorliegen, so
17 soll sie/er mit dem Kreisvorstand eine Reduzierung der Mandatsbeiträge vereinbaren.
- 18 4. Die Beitragszahlung für regelmäßige Aufwandsentschädigungen erfolgt monatlich. Die
19 Beitragszahlung für Sitzungsgelder erfolgt in der Regel zweimal im Jahr nach
20 wechselseitiger Abklärung. Alle Mandatsbeiträge sind per SEPA-Lastschrift zu zahlen.
21 Bei Zahlungen auf andere Weise wird eine zusätzliche Aufwandspauschale von 10 Euro je
22 Zahlung erhoben, es sei denn, dies bedeutet im Einzelfall eine unbillige Härte.
- 23 § 12 Übergangs- und Schlussvorschriften
- 24 Die Regelungen in § 4 treten zum 01.04.2026 in Kraft. Für Sitzungsgelder gelten die neuen
25 Sätze rückwirkend ab dem 01.01.2026.

Begründung

Bei der vergangenen Kommunalwahl waren wir in Münster sehr erfolgreich. Wir stellen seitdem nicht nur den Oberbürgermeister, sondern sind auch die größte Fraktion im Rat der Stadt. Damit einher gehen auch eine deutlich höhere Verantwortung und Arbeitsbelastung für unserer Vertreter*innen in den politischen Gremien.

Viele unserer Aktiven im Rat oder anderen Gremien können den Zuwachs an Arbeitsbelastung nur durch Einbußen in anderen Lebensbereichen stemmen, zum Beispiel indem sie in ihrer beruflichen Tätigkeit Stunden reduziert haben. Wir wollen daher den an die Partei abzutretenden Anteil begrenzen, um die aktiven Ehrenamtlichen nicht zu stark zu belasten.

Bisher gab es folgende Regelungen:

- Ratsmitglieder und Mitglieder der Bezirksvertretungen: regulär 50 %, Solidarbeitrag 75 %, ermäßigt 25 %
- Bestimmte Funktionsträger*innen (z.B. Ausschussvorsitzende, Fraktionsvorsitzende): 45 %
- Sitzungsgelder für Sachkundige: 30 %
- Sitzungsgelder für Aufsichtsräte: 30 %
- Gremien der Sparkasse: 100 %

Wir schlagen vor, auf ein dreistufiges System zu wechseln, das sich nur noch an den persönlichen Gegebenheiten ausrichtet. Regulär zahlen künftig alle 37,5 %, ermäßigt 25 %, und wer mehr Geld hat, wählt den Solidarbeitrag von 50 %. Damit wollen wir die Systematik der Mandatsbeiträge vereinheitlichen und transparenter gestalten.

Das gute Wahlergebnis hat auch zu mehr Grünen Mandatsträger*innen geführt, die Mandatsbeiträge zahlen. Insofern ist die vorgeschlagene Anpassung für den Kreisverband finanziell tragbar. Wir gehen davon aus, dass die Änderung für den KV aufkommensneutral sein wird, auch weil wir den Betrag für Sachkundige und für Aufsichtsräte etwas anheben (das betrifft zu großen Teilen Ratsmitglieder).

Neben der Veränderung der Regeln werden wir auch die Prozesse zur Erhebung vereinfachen und verbessern. Dazu wird zeitnah eine Abfrage bei allen Ratsmitgliedern, BV-Mitgliedern und Sachkundigen Bürger*innen erfolgen und allen die Gelegenheit gegeben, sich in Absprache mit dem Kreisvorstand in eine der drei Stufen einzugruppieren. Solidarität und Gerechtigkeit sind von uns allen geteilte grüne Grundwerte, und wir sind überzeugt, dass unsere gewählten Vertreter*innen dies berücksichtigen. Zudem ist geplant, dass der Kreisvorstand und die Ratsfraktion gemeinsam prüfen werden, wie dieser Prozess automatisiert werden kann.